

Umweltinspekionsbericht

Firma:	Struzina Rauschen GmbH
Standort:	Maarweg 259 50825 Köln
Anlage:	Nahrungsmittelbetrieb (Fleischerei)
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	7.5.2
Aktenzeichen:	4.023_4-0032
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 7,0 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	März 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	10.03.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	11.04.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, Berufsfeuerwehr 37 (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Lebensmittel- und Veterinäramt 576 (teilgenommen; keine Mängel benannt) Stadtentwässerungsbetrieb Köln, AöR (StEB) (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen

der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.

- Betriebseinheit: Gesamtbetrieb
- Räucheranlagen (BImSch)
- Dampfkesselanlage und Wasseraufbereitung
- Lagerung der betrieblich genutzten, wassergefährdenden Produkte
- Abfallstromkontrolle
- Aufzug
- Brunnen

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

- Genehmigung gemäß § 16 BImSchG 4.023_4-0032_121_2016A vom 09.11.2016
- Wasserrechtliche Erlaubnis 572/1 21-012_4-204-432-V01 vom 20.05.2016
- Baugenehmigung. 630/2/3628/78 vom 08.03.1979

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), §§ 5 und 62 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und §§ 7, 8, 15, 26, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	.
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.